

München, den 28. April 2021

Informationen für Sportfachverbände



Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Sportfachverbänden,

nach wie vor stellt Sie und uns die Corona-Pandemie vor große Herausforderungen. Mit dem neuen Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG), auch „**Bundes-Notbremse**“ genannt, hat die Bundesregierung eine einheitliche Gesetzgebung für ganz Deutschland ab 7-Tage-Inzidenzwerten von über 100 geschaffen. Wir waren erleichtert, dass unter 14-Jährige in Fünfergruppen draußen und kontaktfrei trainieren durften. Diese Regelungen hatte der Freistaat letzte Woche jedoch unverständlicher Weise nicht übernommen. Nachdem wir hier noch einmal an die bayerische Politik herangetreten sind, ist das nun ab dem 28. April 2021 doch erlaubt. Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, der Einsatz hat sich gelohnt.

Zusätzlich müssen Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden seit 20. April 2021 **Corona-Tests** zur Verfügung stellen. Sollten Sie in Ihrem Verband Arbeitnehmer (auch „Minijobber“!) beschäftigen, gilt diese Pflicht auch für Sie. Wir sind hier gerade in Gesprächen, wie wir Sie hier unterstützen können. Insbesondere wollen wir den Bezug sogenannter Selbsttests für Sie erleichtern.

Um nach und nach wieder mehr in unseren geliebten Sport einsteigen zu können, ist das **Impfen** eine Grundvoraussetzung. Daher beteiligen wir uns selbstverständlich an der Impfkampagne der Bayerischen Staatsregierung. Hier setzen wir uns dafür ein, dass auch unsere ehrenamtlichen Übungsleiter und Trainer priorisiert geimpft werden.

Ferner wird auch die **Kontaktnachverfolgung** in den kommenden Monaten eine wichtige Rolle spielen. Hier arbeiten wir derzeit mit der bayerischen Staatsregierung zusammen, Ihnen im organisierten Sport in Bayern eine gute digitale Lösung zur Verfügung stellen zu können.

Weiterhin ist der BLSV darauf bedacht, das Serviceangebot für unsere Mitglieder zu verbessern. Ein wichtiger Schritt dazu war der Relaunch unserer **Website**. Die optimierte, deutlich attraktivere Benutzeroberfläche und die Ausspielmöglichkeit auf alle Endgeräte bieten Ihnen einen größeren Mehrwert für die Information.

Abschließend wünschen wir uns allen, dass in den kommenden Wochen die Infektionszahlen wieder sinken, neue Virus-Mutationen ausbleiben, noch mehr Impfungen und so wieder mehr Sport möglich wird.

Bitte bleiben Sie zuversichtlich, optimistisch und gesund!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ammon', written in a cursive style.

Jörg Ammon

Inhaltsverzeichnis

Neues Bundesinfektionsschutzgesetz.....	2
Impfpriorisierung für in Kinder- und Jugendhilfe Tätige	2
Testangebotspflicht für Arbeitgeber	3
Relaunch Homepage BLSV	3
Achtung vor Betrugsmasche!	3

Wenn Sie direkt zu einem Thema gelangen möchten, klicken Sie im Inhaltsverzeichnis direkt auf die Überschrift zum Thema.

Für weitergehende Fragen steht Ihnen das BLSV Service-Center gerne zur Verfügung.

Bayern übernimmt Regelungen zum kontaktlosen Sport von unter 14-Jährigen im Außenbereich in Fünfergruppen aus dem Bundesinfektionsschutzgesetz

Was letzte Woche nicht erlaubt war, ist es ab dem 28. April 2021: Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen in Fünfergruppen kontaktfrei und draußen trainieren. Etwaige Anleitungspersonen dürfen an diesem Sport teilnehmen, wenn sie ein höchstens 24 Stunden altes negatives Testergebnis nachweisen können. Für die Trainingsmöglichkeit hatte sich der BLSV über das vergangene Wochenende massiv bei der Politik eingesetzt. Ein kleiner Lichtblick und ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Für einen weiteren Überblick über die aktuell geltenden Regelungen nutzen Sie bitte unsere tagesaktuellen Handlungsempfehlungen unter www.blsv.de/coronavirus.

Impfpriorisierung für in Kinder- und Jugendhilfe Tätige möglich

Die Bayerische Sportjugend weist auf eine Mitteilung des Bayerischen Jugendrings hin: „Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit fallen unter die sog. dritte Impfpriorität. Unter § 4 Abs. 1 Nr. 8 der CoronaimpfV sind „Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen, die nicht von § 3 Absatz 1 Nummer 9 erfasst sind, tätig sind“ für die erhöhte (dritte) Priorität vorgesehen. Davon erfasst sind auch Personen, welche in Einrichtungen und Diensten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11-13 SGB VIII) tätig sind, da dies nach § 2 Abs. 2 SGB VIII Leistungen der Jugendhilfe sind (<https://bit.ly/3tRYJhc>).“ Die im Kinder- und Jugendsport engagierten Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen fallen in diese Kategorie und können sich daher früher impfen lassen. Erforderlich ist eine Registrierung unter impfzentren.bayern und das Setzen des Reiters „Ich arbeite in einer Schule oder Kindergarten“ den Haken bei „Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ und eine Bescheinigung des Vereins. Mehr dazu auf unserer Homepage.

München, den 28. April 2021

Informationen für Sportfachverbände



Testangebotspflicht für Arbeitgeber

Seit dem 20. April müssen Arbeitgeber allen Beschäftigten, die nicht im Home Office sind, regelmäßig einen Corona-Test anbieten. Grundlage dafür ist eine Änderung in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung. Das betrifft auch alle Sportfachverbände mit hauptamtlichen Arbeitnehmern, unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses. Bitte bedenken Sie, dass auch Freiwilligendienstleistende im FSJ bzw. BFD hierbei mit zu berücksichtigen sind. Wir führen gerade Gespräche darüber, wie wir Sie auch hier unterstützen können.

Relaunch Homepage BLSV

Seit dem 15. April ist die neue Website des Bayerischen Landes-Sportverbandes www.blsv.de online. Mit dem Relaunch bietet der Verband im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie seinen Mitgliedern noch mehr Service, eine optimierte Usability auch für mobile Endgeräte, ein attraktives Design und somit ein stark verbessertes Nutzererlebnis.

Achtung vor Betrugsmasche!

Immer wieder sind Personen, Unternehmen oder auch Sportvereine betroffen von sog. Phishing-Mails. Dabei geben sich Betrüger über gefälschte Webseiten, E-Mails oder Kurznachrichten als vertrauenswürdiger Kommunikationspartner (z. B. Banken, Versicherungen, Verwandte, etc.) aus. Ziel eines solchen Betrugs ist bspw. eine Kontoplünderung, ein Identitätsdiebstahl oder die Installation einer Schadsoftware auf dem Rechner.

Derzeit erreichen uns vermehrt Hinweise, dass sich die Betrüger vermehrt als Bankmitarbeiter der Vereins-Hausbank ausgeben.

Grundsätzlich gilt:

„Echte“ Banken würden niemals per Telefon eine Registrierung bzw. Angabe persönlicher Daten (wie z.B. Kontonummer) verlangen. Erhalten Sie einen Anruf, antworten Sie nicht auf solche Fragen. Legen Sie auf und kontaktieren Sie selber umgehend Ihre Bank, ausschließlich unter der Ihnen bekannten Telefonnummer.

Aktuelle Fragen und Antworten (FAQs) bieten wir auf unserer Website unter www.blsv.de/corona-virus, in unseren sozialen Medien sowie in regelmäßigen Mailings an Sportvereine und Sportfachverbände an. Darüber hinaus steht unser BLSV Service-Center unter der Mail-Adresse service@blsv.de sowie zu den BLSV-Geschäftszeiten unter der Tel. +49 89 15702 400 für Rückfragen zur Verfügung.